



MaLo-ID _____

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Kundennummer _____

**Netzanschlussvertrag
Niederspannung (NA-NS)**

zwischen

**Gemeinde Heroldsbach, Stromversorgung, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach,
Tel. 09190-929211 , Fax 09190-929211**

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name, Vorname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon Fax E-Mail-Adresse

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung Flur Flurstücksnummer

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Vertragsdaten

Anlass des Vertragsschlusses	<input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses
Ort des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> folgender Dritter: (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> Ausgangsklemmen im Hausanschlusskasten <input type="checkbox"/>
Spannungsebene	<input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> Transformation MS/NS
Vorzuhaltende Leistung kW
Art des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V
Gewünschter Ausführungstermin	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin <input type="checkbox"/> ab dem:
Tiefbauarbeiten erfolgen durch	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> Anschlussnehmer*
Beteiligung von Errichtern weiterer Anschlussleitungen	<input type="checkbox"/> wird vom Anschlussnehmer gewünscht für (Art der Anschlussleitung): Errichter: (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Telefon)
Baukostenzuschuss	<input type="checkbox"/> entfällt, weil vorzuhaltende Leistung weniger als 30 kW <input type="checkbox"/> beträgt: €
Stromlieferant (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Telefon)

* nur zulässig bei Einhaltung der Vorgaben des Netzbetreibers im „Merkblatt für Tiefbauarbeiten“

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des in den Vertragsdaten genauer bezeichneten Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.stadtwerke.de.
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen. Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.3 Der Netzbetreiber weist hiermit auf die Niederspannungsanschlussverordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) in ihrer jeweils aktuellen Fassung hin, ebenso auf die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers, das diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.
- 2.2 Sind im jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers für Leistungen, die der Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnehmer erbringt, keine Preise ausgewiesen, kann der Netzbetreiber das vom Anschlussnehmer für diese Leistungen an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt gemäß § 315 BGB festlegen.
- 2.3 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenanschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenanschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind dieser Vertrag, die ergänzenden Bedingungen, die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die jeweils auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, die NAV, das Preisblatt des Netzbetreibers sowie, wenn der Anschlussnehmer Tiefbauarbeiten selbst ausführt, das Merkblatt für Tiefbauarbeiten. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

6. Datenschutz für natürliche Personen

- 6.1 Der Anschlussnehmer kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Netzbetreiber eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Netzbetreiber zur Person des Anschlussnehmers gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 6.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Netzbetreiber Gebrauch machen und seine nach Ziffer 6.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung

für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Netzbetreiber in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Anschlussnehmer dabei - je nach der vom Anschlussnehmer gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

6.2 **Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Anschlussnehmer ein in die Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Netzbetreiber erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) des Anschlussnehmers durch den Netzbetreiber, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.**

Der Ehegatte willigt ebenso (vgl. vorstehender Text) ein in die Verarbeitung seiner Daten.

7. **Widerrufsbelehrung** Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Gemeinde Heroldsbach, Stromversorgung, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach, Tel. 09190-929211, Fax 09190-9292911, E-Mail: netz@heroldsbach.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlage(n):

- **Datenschutzerklärung**
- **Merkblatt für Tiefbauarbeiten** (wenn vom Anschlussnehmer oder in dessen Auftrag durch Dritten ausgeführt)
- **Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)

Stand: Juni 2018

**Muster-Widerrufsformular für Anschlussnehmer als Verbraucher nach § 13 BGB* gemäß Anlage 2
zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB**

An
Gemeinde Heroldsbach, Stromversorgung
Hauptstr. 9
91336 Heroldsbach

Telefax : 09190-9292911
E-Mail : netz@heroldsbach.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am**/erhalten am** : _____
Name des/der Verbraucher(s) : _____
Anschrift des/der Verbraucher/s : _____
StraÙe, Postleitzahl, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

- * Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- ** Unzutreffendes bitte streichen.

Datenschutzerklärung der Gemeinde Heroldsbach – Stromversorgung -

Präambel

Für die Gemeinde Heroldsbach, Stromversorgung, war schon nach dem bis zum 24. Mai 2018 geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) der umfassende Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Kunden von außerordentlichen Wichtigkeit, so dass diese Daten auch bereits bisher von der Gemeinde Heroldsbach mit großer Vertraulich- und Gewissenhaftigkeit erhoben sowie verarbeitet worden sind. So wird dies auch zukünftig sein, ab dem 25. Mai 2018 nun aber im Rahmen und auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union sowie dem seit diesem Datum ebenfalls geltenden BDSG-neu.

Die vorliegende Datenschutzerklärung dient zur Umsetzung der Informationspflichten der Gemeinde Heroldsbach nach Art. 13 und 14 DS-GVO als Verantwortlicher gegenüber betroffenen Personen, wenn personenbezogene Daten bei betroffenen Personen oder bei Dritten erhoben werden. Sie gilt für die insgesamt oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, und dient dem Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, insbesondere dem Recht auf Schutz der eigenen personenbezogenen Daten.

Dies vorausgeschickt, informieren die Gemeinde Heroldsbach Kunden als betroffene Personen wie folgt.

1. Begrifflichkeiten

- 1.1 „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind die:

Gemeinde Heroldsbach, Hauptstr. 9, 91336 Heroldsbach

vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Edgar Büttner

Telefon 09190-92920, Fax, 09190-1407

- 1.2 Diese Datenschutzerklärung betrifft und umfasst „personenbezogene Daten“. Das sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (nachfolgend nur „betroffene Person“ genannt) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Vor- und Nachnamen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Hierzu können im Rahmen der Daseinsvorsorge u.a. gehören: Zählnummer, Kundennummer, bei Energie die Marktlokations-Identifikationsnummer (kurz MaLo-ID), Rechnungsnummer, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Einkommen, Bankdaten (etwa Kontonummer) und Passwörter.
- 1.3 Die „Verarbeitung von personenbezogenen Daten“ meint im Rahmen der DS-GVO, dem BDSG-neu und dieser Datenschutzerklärung jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- 1.4 "Einwilligung" der betroffenen Person meint jede freiwillig, für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung der betroffenen Person, mit der diese dem Verantwortlichen zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.
- 1.5 Empfänger von personenbezogenen Daten sind natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen, denen vom Verantwortlichen personenbezogene Daten offengelegt werden.
- 1.6 Auftragsverarbeiter ist jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

2. Ansprechperson für Datenschutz

Datenschutzbeauftragte(r) ist:

Herr Daniel Buder, Hauptstr. 9, 91336 Heroldsbach,

Telefon 09190/929212, E-Mail: datenschutz@heroldsbach.de

3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Rechtsgrundlagen

Der Verantwortliche ist im Bereich der Daseinsvorsorge tätig und erbringt in diesem Zusammenhang Leistungen der verschiedensten Arten, zu welchen z.B. die Versorgung von Letztverbrauchern mit Energie und/oder Wasser sowie der Betrieb von Verteilernetzen (mit oder ohne Messstellenbetrieb) zählen können. Maßgeblich für die vorliegende Datenschutzerklärung und von dieser umfasst sind in Bezug auf betroffenen Personen konkret nur diejenigen Leistungen des Verantwortlichen, die eine betroffene Person vom Verantwortlichen in diesem Zusammenhang konkret erhält.

Um diese Leistungen erbringen zu können, benötigt der Verantwortliche von betroffenen Personen personenbezogene Daten. Ohne solche personenbezogenen Daten von betroffenen Personen ist es dem Verantwortlichen nicht möglich oder wesentlich erschwert, diesen gegenüber gesetzlichen Verpflichtungen, die dem Verantwortlichen obliegen, zu entsprechen. Das betrifft, je nach der Marktrolle, die der Verantwortliche gegenüber der konkret betroffenen Person wahrzunehmen und zu erfüllen hat, die Versorgung mit Strom, Gas und/oder Wasser sowie den Betrieb des örtlichen Verteilernetzes und den Messstellenbetrieb. Aber auch außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen ist zur umfassenden und im Sinne betroffener Personen bestmöglichen Leistungserbringung durch den Verantwortlichen die Verarbeitung personenbezogener Daten zwingend und damit unabdingbar notwendig.

Dies vorausgeschickt gilt in Bezug auf die Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, das Folgende:

3.1 Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, und/oder die Erfüllung von Verträgen, deren Vertragspartei die betroffene Person und der Verantwortliche sind [vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO].

3.2 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher sowie behördlicher Vorgaben

Der Verantwortliche unterliegt - je nachdem, welche Leistungen er gegenüber betroffenen Personen erbringt - zahlreichen gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen (z.B. §§ 17, 18 EnWG = Netzbetrieb, §§ 36 ff EnWG = Grundversorgung bei Strom und Gas, AVBWasserV und MsbG = grundzuständiger Messstellenbetreiber bei Strom und Gas). Um diesen entsprechen zu können, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich [vgl. Art. 6 Abs. lit. 1 c) DS-GVO].

3.3 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegen und soweit diese Aufgaben vom Verantwortlichen wahrgenommen werden [vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO]. Die Daseinsvorsorge mit Strom, Gas und Wasser sowie der Betrieb des örtlichen Verteilernetzes liegen im öffentlichen Interesse. Insofern wird z.B. auf § 1 EnWG sowie die Teile 3 (Regulierung des Netzbetriebes) und 4 (Energieförderung an Letztverbraucher) des EnWG verwiesen, je nachdem, welche Leistungen der Verantwortliche gegenüber betroffenen Personen erbringt, ebenso auf die AVBWasserV.

3.4 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten betroffener Personen in zulässiger Weise auch zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen und/oder eines Dritten [vgl. Art. 6 Abs. lit. 1 f) DS-GVO]. Dritter ist z.B. aus der Sicht des Verantwortlichen in der Marktrolle des Netz- und/oder des Messstellenbetreibers der Drittlieferant der betroffenen Personen in Bezug auf Gas und/oder Strom.

Berechtigte Interessen umfasst dabei insbesondere:

- zwischen dem Verantwortlichen und betroffenen Personen Verträge durchzuführen und/oder anzubahnen,
- Maßnahmen zur Verbesserung von Services und Produkten durchzuführen und neue Produkte sowie Dienstleistungen für personenbezogene Personen im Bereich der Daseinsvorsorge zu entwickeln und an diese zu deren Vorteil anbieten zu können,
- Energiedienstleistungen zu erbringen, insbesondere nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G), wozu alle Tätigkeiten gehören, die auf der Grundlage eines Vertrags oder im Zusammenhang mit der Anbahnung eines solchen vom Verantwortlichen erbracht werden mit dem Ziel, zu überprüfbar und mess- oder schätzbar Energieeffizienzverbesserungen oder Primärenergieeinsparungen sowie zu einem physikalischen Nutzeffekt, einem Nutzwert oder zu Vorteilen als Ergebnis der Kombination von Energie mit energieeffizienter Technologie oder mit Maßnahmen wie beispielsweise Betriebs-, Instandhaltungs- und Kontrollaktivitäten zu gelangen,
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen, um die Qualität von Energieprodukten und -leistungen des Verantwortlichen im Interesse von betroffenen Personen zu verbessern und zu optimieren sowie mit anonymisierten Daten Analysen durchzuführen,

- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, sowie mit Dritten Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen), sowie
- die Durchsetzung rechtlicher (Zahlungs-)Ansprüche und Aufklärung von Straftaten im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge (z. B. Strom- oder Wasserdiebstahl), um auch auf diesem Weg eine preisgünstige Versorgung der Allgemeinheit zu gewährleisten, wie dies für Energie im Rahmen von § 1 Abs. 1 EnWG gesetzlich vorgegeben ist.

4. Andere Zwecke der Datenverarbeitung

- 4.1 Sollte der Verantwortliche beabsichtigen, personenbezogenen Daten von betroffenen Personen für andere Zwecke weiterzuverarbeiten als diejenigen, für die die personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen erhoben wurden und die in Ziffer 3. genannt sind, so stellt der Verantwortliche davon betroffenen Personen vor einer solchen Verarbeitung Informationen über solche anderen Zwecke und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß der vorstehenden Ziffer 3. zur Verfügung.
- 4.2 Ziffer 4.1 gilt nicht,
- wenn eine Weiterverarbeitung analog gespeicherter Daten betrifft, bei der sich der Verantwortliche durch die Weiterverarbeitung unmittelbar an die betroffene Person wendet, der Zweck mit dem ursprünglichen Erhebungszweck gemäß der DS-GVO vereinbar ist, die Kommunikation mit der betroffenen Person nicht in digitaler Form erfolgt und das Interesse der betroffenen Person an der Informationserteilung nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere mit Blick auf den Zusammenhang, in dem die Daten erhoben wurden, als gering anzusehen ist,
 - oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche beeinträchtigen würde und die Interessen des Verantwortlichen an der Nichterteilung der Information die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

Der Verantwortliche wird schriftlich festhalten, aus welchen Gründen er von einer Information abgesehen hat.

5. Ausnahme

Die vorstehenden Regelungen in den Ziffern 3. und 4. finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt, wenn sich die Unterrichtung der betroffenen Person als unmöglich erweist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Letzteres richtet sich vor allem nach dem zeitlichen und finanziellen Aufwand, den der Verantwortliche für entsprechende Informationen zu leisten hätte und/oder an nach der Anzahl der zu informierenden betroffenen Personen.

6. Daten, die nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden

- 6.1 Je nachdem, welche Leistungen der Verantwortliche gegenüber betroffenen Personen erbringt (etwa als Strom-, Gas- und/oder Wasserversorger, Netzbetreiber und/oder Messstellenbetreiber), ist es zur Erfüllung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Pflichten des Verantwortlichen gegenüber betroffenen Personen in vielen Fällen erforderlich und notwendig, dass der Verantwortliche auch von Dritten personenbezogene Daten zur jeweils betroffenen Person erhält (z.B. der Versorger Zählerdaten vom Messstellenbetreiber oder der Netzbetreiber personenbezogene Daten bei der Versorgung der betroffenen Personen bei Strom und/oder Gas). Das hat seinen Grund darin, dass die Energie- und Wasserversorgung wie auch der Netzbetrieb sehr komplexe Vorgänge darstellen, an denen in der Regel mehrere Verantwortliche in verschiedenen Marktrollen beteiligt sind.
- 6.2 Wegen der Anzahl und Verschiedenheit der in Ziffer 6.1 angesprochenen Beteiligten und aufgrund des Umstandes, dass diese nicht selten wechseln (z.B. Drittlieferanten bei Strom oder Gas oder der Messstellenbetreiber im Verhältnis zum Netzbetreiber), ist es nicht möglich, diese Dritte stets aktuell und im Einzelnen den betroffenen Personen zu benennen. Betroffene Personen können aber beim Verantwortlichen Namen und Kontaktadressen solcher beteiligter Dritter und, sofern dem Verantwortlichen bekannt und vorhanden, die Kontaktdaten deren Datenschutzbeauftragten jederzeit kostenfrei nachfragen.
- 6.3 Im Hinblick auf die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen und deren Rechtsgrundlagen in Bezug auf Daten, die nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden, gelten die Bestimmungen gemäß der vorstehenden Ziffer 3. entsprechend.
- 6.4 Empfänger von personenbezogenen Daten, die der Verantwortliche von Dritten erhält und verarbeitet, sind die in Ziffer 7. genannten Personen.
- 6.5 Im Übrigen gelten bezüglich der in Ziffer 6.1 genannten Daten die gleichen Informationen und Hinweise des Verantwortlichen wie in Bezug auf personenbezogene Daten, die der Verantwortliche von betroffenen Personen selbst erlangt hat.

7. Empfänger personenbezogener Daten

- 7.1 Innerhalb des Unternehmens des Verantwortlichen erhalten diejenigen Personen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 3. genannten Zwecke benötigen.
- 7.2 Empfänger personenbezogener Daten betroffener Personen können - je nachdem, welche Leistungen der Verantwortliche gegenüber einer betroffenen Person erbringt – u.a. sein: Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und/oder Versorger.
- 7.3 Der Verantwortliche bedient sich zur Erfüllung seiner gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber betroffenen Personen zum Teil auch Dienstleistern und Erfüllungsgehilfen (z.B. Handwerker und Fachbetriebe), ebenso ggf. Auftragsverarbeitern, und übermittelt diesen personenbezogene Daten.
- 7.4 An die in den Ziffern 7.2 und 7.3 genannten Dritte werden personenbezogene Daten vom Verantwortlichen nur übermittelt, wenn dies im Rahmen der in Ziffer 3. genannten Zwecke stattfindet und/oder die betroffene Person dazu vorher eingewilligt hat.

8. Beginn und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sowie deren Löschung

- 8.1 Der Verantwortliche speichert personenbezogene Daten zu den in Ziffer 3. genannten Zwecken.
- 8.2 Personenbezogene Daten werden ab der ersten Erhebung durch den Verantwortlichen von diesem auch verarbeitet.
- 8.3 Der Verantwortliche löscht personenbezogene Daten von betroffenen Personen in Bezug auf eine bestimmte Leistungsbeziehung spätestens innerhalb von 4 Wochen, sobald diese mit der betroffenen Person beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus diesem erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung) oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung im Zusammenhang mit diesem mehr bestehen.
- 8.4 Spätestens nach Ablauf aller relevanten gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (maximal 10 Jahre nach Vertragsende) wird der Verantwortliche die personenbezogenen Daten der jeweils betroffenen Person löschen.

9. Rechte der betroffenen Personen

- 9.1 Betroffene Personen haben gegenüber dem Verantwortlichen im Rahmen der DS-GVO sowie des BDSG-neu folgende Rechte auf:
- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO in Verbindung mit § 34 BDSG-neu
 - Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO in Verbindung mit §§ 27 und 28 BDSG-neu
 - Löschung nach Art. 17 DS-GVO in Verbindung mit §§ 4 und 35 BDSG-neu
 - Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit §§ 27, 28 und 35 BDSG-neu
 - Mitteilungspflicht des Verantwortlichen nach Art. 19 DS-GVO
 - Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO in Verbindung mit § 28 BDSG-neu
 - Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO in Verbindung mit §§ 27, 28 und 36 BDSG-neu
- 9.2 Die Übermittlung der von betroffenen Personen beim Verantwortlichen angefragten Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.
- 9.3 Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den Art. 15 bis 22 DS-GVO ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.
- 9.4 Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.
- 9.5 Informationen gemäß den Art. 13 und 14 DS-GVO sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen gemäß den Art. 15 bis 22 DS-GVO und Art. 34 DS-GVO werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder

- a) ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
- b) sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

Der Verantwortliche hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.

9.6 Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den Art. 15 bis 21 DS-GVO stellt, so kann er unbeschadet des Art. 11 DS-GVO zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

9.7 Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder am Ort des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

9.8 Betroffene Personen haben zudem das Recht, eine einmal von ihnen im Rahmen der DS-GVO sowie des BDSG-neu erteilte Einwilligung jederzeit, kostenfrei und ohne irgendeine Begründung zu widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die die betroffene Person dem Verantwortlichen vor der Geltung der DS-GVO und dem BDSG-neu am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten bis zum Widerruf.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung und Grenzüberschreitung

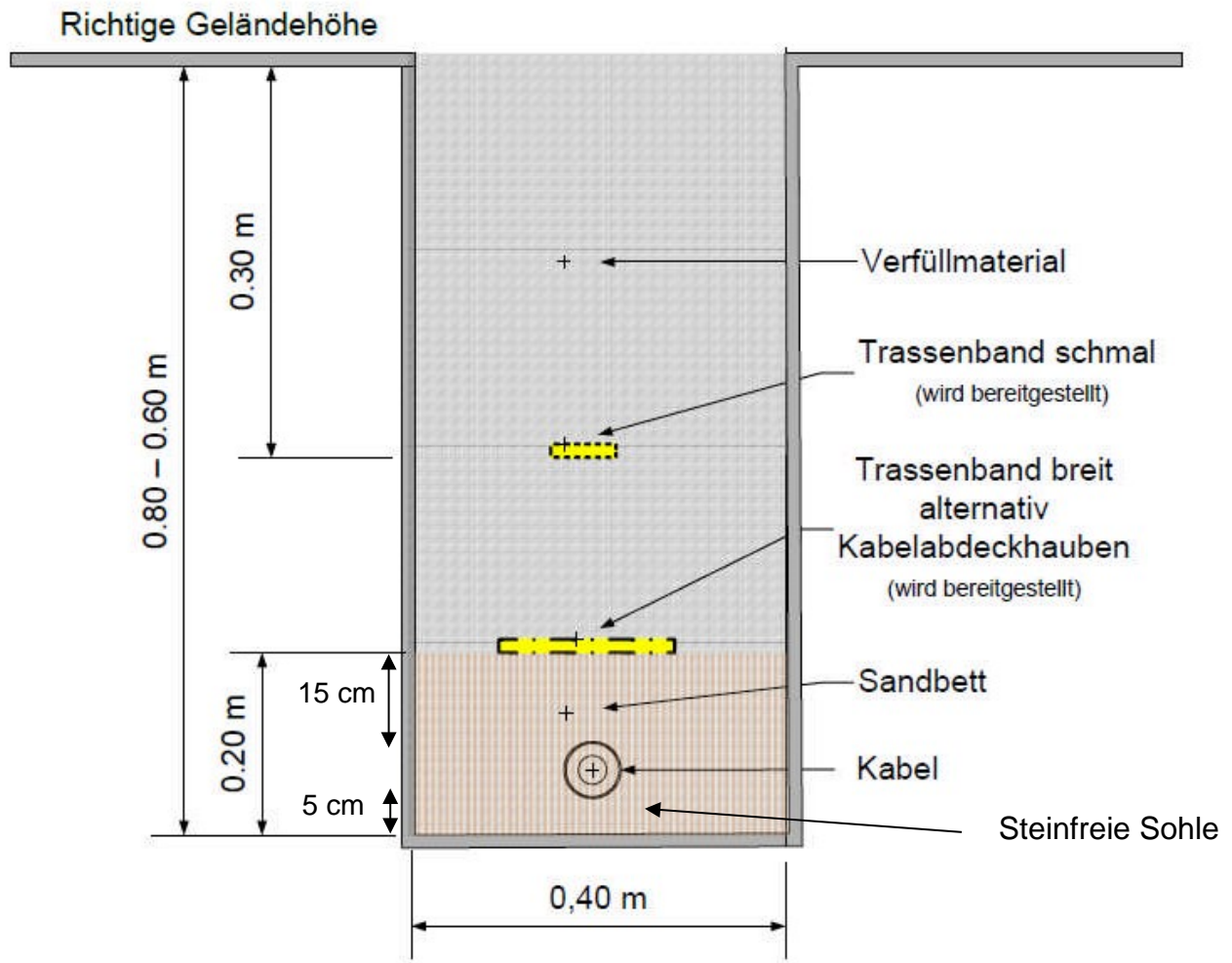
10.1 Eine grenzüberschreitende Datenverarbeitung findet nur dann statt, wenn der Versorger einer betroffenen Person seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.

10.2 Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet beim Verantwortlichen nicht statt.

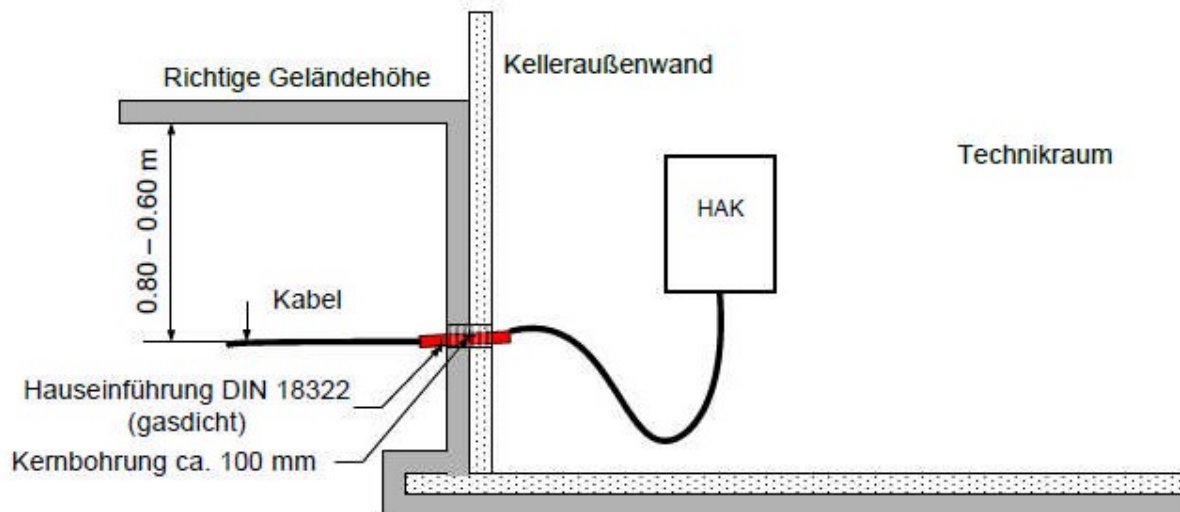
Heroldsbach, 02. Juli 2018

Ihre Gemeinde Heroldsbach

Aufbau eines Kabelgrabens

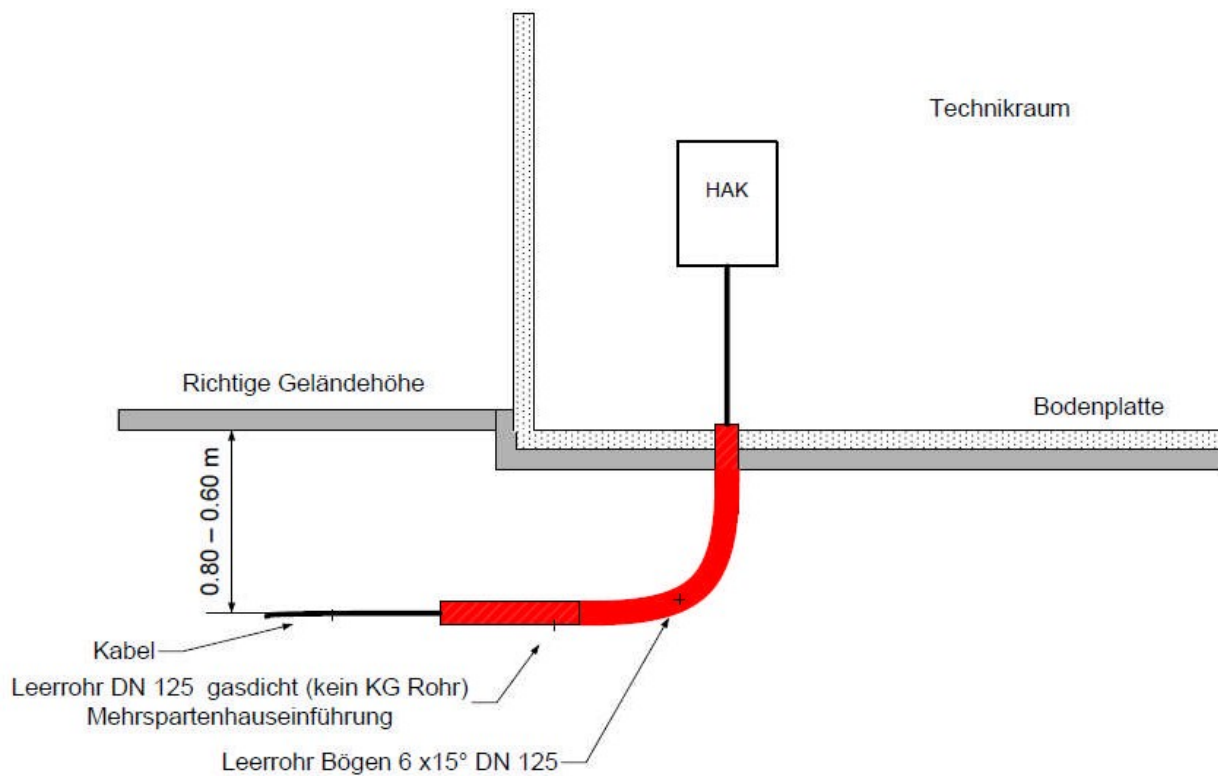


Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden



Hauseinführung in Gebäuden ohne Keller

Die Abdichtung des Einführungsrohres gegenüber der Bodenplatte und die Abdichtung zwischen Leerrohr und Kabel muss bauseits erstellt werden.



**Zustimmungserklärung
zur Gestattung
von Einrichtungen des Netzbetreibers**

von

Name, Vorname/Firma

ggf. HRB oder HRA

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

(nachfolgend Zustimmungder)

Daten der Gestattung

Netzbetreiber	Gemeinde Heroldsbach – Stromversorgung - Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach
Gegenständliches Grundstück (Ort der Gestattung) (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Anschlussinhaber (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Anschlussnutzer, wenn abweichend vom Anschlussinhaber (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Umfang der Gestattung	<input type="checkbox"/> Netzanschluss <input type="checkbox"/> sonstige Einrichtungen*

* Sonstige Einrichtungen sind in einer Anlage genau zu beschreiben

1. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Zustimmungde, dass er grundbuchrechtlicher Eigentümer des gegenständlichen Grundstücks und berechtigt ist, bezüglich dieses Grundstückes die gegenständlichen Erklärungen abzugeben. Steht das Grundstück im Eigentum mehrere Personen, so gibt jeder Miteigentümer für sich eine eigene und getrennte Erklärung ab.
2. Der Netzbetreiber ist berechtigt, das gegenständliche Grundstück gemäß dem vorstehend angegebenen Umfang der Gestattung kostenfrei in Anspruch zu nehmen.
3. Der Netzbetreiber wird den Zustimmungden rechtzeitig vor Beginn der gegenständlichen Inanspruchnahme des Grundstücks benachrichtigen und diese mit ihm abstimmen.
4. Der Zustimmungde kann die Verlegung von gestatteten Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Netzbetreiber zu tragen; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich dem Anschluss des Grundstücks an das öffentliche Netz dienen.
5. Die Inanspruchnahme wird vom Zustimmungden zeitlich unbegrenzt gewährt, es sei denn, dass ihm diese nicht mehr zumutbar ist.
6. Der Zustimmungde hat dem Netzbetreiber und dessen Beauftragten jederzeit und - sofern nicht Gefahr in Verzug gegeben ist - nach vorheriger Abstimmung zu gestatten, das Grundstück und Räume zu betreten und zu befahren, soweit dies für die Errichtung, den Betrieb, den Schutz, den Unterhalt oder die Entfernung der gestatteten Einrichtungen veranlasst ist.
7. Zur Sicherung der in den vorstehenden Ziffern genannten Rechte und Pflichten kann auf Verlangen des Netzbetreibers oder des Grundstückseigentümers eine beschränkt persönliche Dienstbarkeiten eingetragen werden. Verlangt der Netzbetreiber die Gestattung der Eintragung einer solchen Dienstbarkeit, hat er an den Zustimmungden eine angemessene und billige Entschädigung zu leisten. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt nach Eintragung der jeweiligen Dienstbarkeit in das Grundbuch.

Ort, Datum

Zustimmender

Stand: Juni 2018